

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD

TOP: 018 / 14.15

Antrag

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0533

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
30.08.2018	BVV	BVV/VIII/018	

Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit von Vereinen bei der Raumüberlassung

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, seine Nutzungs- und Entgeltordnung dahingehend zu ändern, dass Vereinen, die die Aufgabenerfüllung der Bezirksverwaltung durch ihre vom Bezirksamt anerkannte Arbeit unterstützen, für die Nutzung von Räumen des Bezirksamtes kein Entgelt in Rechnung gestellt und Vereinen, die gemeinnützige oder mildtätige Ziele verfolgen und die ihren Sitz oder einen Arbeitsschwerpunkt im Bezirk haben, die entgeltfreie Nutzung ermöglicht wird.

Begründung:

Bisher sieht die Nutzungs- und Entgeltordnung (Anlage 1 zum BA-Beschluss 339/09 vom 08.06.2009 als einzige Voraussetzung für den möglichen Verzicht auf die Erhebung von Nutzungsentgelten die Unterstützung „bürgerschaftlichen ehrenamtlichen Engagement[s]“ vor. Darunter versteht das Bezirksamt Einzelpersonen bzw. Personengruppen, „die keinem eingetragenen Verein angehören, sich aber im Interesse des Bezirkes ehrenamtlich engagieren“ (SchA Nr. VIII/0425, hier: Antwort auf Frage 4). In der Praxis wurde also bislang aufgrund der Körperschaft des Antragstellers unterschieden, ob eine entgeltfreie Nutzung gewährt wurde. Da aber nicht die Körperschaft des Antragstellers, sondern dessen Gemeinnützigkeit beziehungsweise das mit Gemeinnützigkeit „gleichgesetzte“ ehrenamtliche Engagement der Antragsteller den Ausschlag geben sollte, ist die Nutzungs- und Entgeltordnung entsprechend zu ändern.

Berlin, den 21.08.2018

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb
und
Peter Groos